

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840

71 (12.3.1840)

fürster Lindenmaier folgende Holzsortimente in kleinen Losabtheilungen versteigert:

- Montag, den 16. d. M.: 13 Stämme Eichen, zu Holländerholz geeignet, 26 zu Bau- und Nutzholz tauglich, 11 Weißbuchen, zu Nutzholz, 31 Weißbuchen, 5 Rothbuchen, 40 Erlen; Dienstag, den 17., und Mittwoch, den 18. d. M.: 60 1/2 Klafter buchenes Scheiterholz, 88 1/2 eichenes, 214 1/2 gemischtes, 26 buchenes Prügelholz, 166 gemischtes, 1700 Stück buchenes Wellen, 14,019 gemischte, 7 Loose Reisig und Schlagabraum.

Die Zusammenkunft findet jeden Tag früh halb 9 Uhr auf der Hiebsfläche statt.

Achern, den 8. März 1840. Großh. bad. Forstamt. G. H. G. Schrod.

[1099.2] Nr. 1451. Pforzheim. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen, Forstbezirks Berghausen, wird durch Bezirksförster Becker nachstehendes Holz losweise versteigert:

- In der Forstdomäne Rittmert: bis Samstag, den 14. März d. J. 31 Stück tannene Baukämme, 266 Gerüst- und Leiterstangen, 325 Baumstücker, 2200 Pfähle, 1600 Bohnenstrecken, 1/4 Klafter Aspenholz und 50 Stück gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft ist Morgens halb 9 Uhr auf dem Rittmertshof. Pforzheim, den 9. März 1840. Großh. bad. Forstamt. Holz.

[1100.2] Nr. 482. Etlingen. Holzversteigerung.) Aus dem städtischen Forstbezirk Etlingen, Distrikt Haag, Schindlach und Nippich, werden gegen gleich baare Bezahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert:

- Freitag, den 20. März d. J.: 132 Stämme Eichen, zu Holländer-, Bau- und Nutzholz geeignet.

Die Zusammenkunft findet Morgens 8 Uhr auf der Straße von Etlingen nach Mörch beim sogenannten St. Johannes-Brücke statt. Etlingen, den 9. März 1840. Bürgermeisteramt. Ulrich.

[1098.3] Wolsach. (Jahrmärkteverlegung.) Der dahier alljährlich auf Mittwoch vor Lätare abgehaltene Jahrmärkte, wird wegen eingetretener Hindernisse auf den kommenden 1. April d. J. verlegt, welches zur allgemeinen Kenntniss gebracht wird.

Wolsach, den 8. März 1840. Bürgermeisteramt. Bährer.

[1102.1] Nr. 8596. Heidelberg (Präklusivbescheid.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen

die Verlassenschaftsmasse des verlebten Kutschers Franz Joseph Kreher von Heidelberg, Forderungen und Vorzug betreffend, werden alle diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht liquidirt haben, hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Heidelberg, den 2. März 1840. Großh. bad. Oberamt. Schmidt.

[1076.1] Nr. 4059. Sinsheim. (Präklusivbescheid.) Die Gant des Georg Schneider von Steiesfurth betreffend, werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen an die Gantmasse in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, damit von derselben ausgeschlossen.

Sinsheim, den 27. Febr. 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Spangenberg.

[1060.3] Nr. 6157. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Maurermeister Pantraz Graß und seine Ehefrau Maria Anna, geborene Wunsch, von Windschlag, und Lukas Kandler, Zimmermeister, und seine Ehefrau Maria Anna Burk von dort

wollen nach Ungarn auswandern; deren allenfallsige Gläubiger werden zur Liquidation ihrer Forderung auf Dienstag, den 24. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf diesseitiger Oberamtskanzlei mit dem Bemerkten vorgeladen, daß ihnen später nicht mehr zu ihrer Forderung verholten werden könne. Offenburg, den 5. März 1840. Großh. bad. Oberamt. Kern.

[1055.3] Nr. 5305. Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Dionysius Brechtel von Untereiselried will mit seiner Familie nach Ungarn auswandern. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Samstag, den 21. März d. J.,

Vormittags 8 Uhr, anberaumt, und dessen Gläubiger mit dem Anfügen dazu vorgeladen, daß ihnen bei ihrem Ausbleiben von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden könnte. Oberkirch, den 5. März 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Jüngling.

(1111.3) Nr. 1153. Adelsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Christian Gerener von hier haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt

zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 9. April d. J.,

früh 9 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaß-Vergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Adelsheim, den 25. Febr. 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Stuber.

(1027.3) Nr. 3592. Waldshut. (Schuldenliquidation.) Gegen Martin Baier, Färbermeister von Thiengen, hat man unter'm 27. Jan. d. J. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag, den 6. April d. J., früh 9 Uhr, anordnet; es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfands-Rechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaß-Vergleiche versucht werden sollen, mit dem Besage, daß in Bezug auf Borg- und Nachlaßvergleiche die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Waldshut, den 1. März 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Reumann.

(1023.3) Nr. 5376. Lahr. (Schuldenliquidation.) Gegen Michael Karl Koch von Lahr ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 6. April 1840, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Lahr, den 28. Febr. 1840. Großh. bad. Oberamt. Reubronn.

(1061.3) Nr. 3389. Neckarbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Maurermeisters Johann Andreas Nikolaus von Treßflingen haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 6. April d. J., früh 8 Uhr, anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfands-Rechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich eines etwaigen Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Neckarbischofsheim, den 25. Febr. 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Benig.

[1039.3] Nr. 1390. Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Nachbenannte Personen haben die Erlaubnis erhalten, mit ihren Familien nach dem königreich Polen auszuwandern. Es werden daher deren unbekannte Gläubiger aufgefordert, in der hierunter bezeichneten Tagfahrt zur Schuldenliquidation dahier zu erscheinen, und mit Vorlage der Beweisurkunden ihre Forderungen richtig zu stellen, andernfalls aber zu gewärtigen, daß den Auswanderern mit der Erlaubnis zum Bezug ihres Vermögens ihre Reisepässe ausgestellt werden sollen, und den ausgebliebenen Gläubigern zu ihrer Befriedigung hierorts nicht mehr verholten werden könnte; nämlich:

Montag, den 6. April 1840, Morgens 8 Uhr, gegen Ludwig Trück, Tagelöhner, Johann Michael Weif, Bauer, Andreas Wendling, Dreher, Christian Martzleb, Zimmermann, sämtlich von Bischofsheim, und Daniel Haus d. 4te von Freistätt; Dienstag, den 7. April 1840, Morgens 8 Uhr,

gegen Friedrich Herrmann, Maurer, Georg Weif, Bauer von Bischofsheim, und Christian Weif, Bauer, Michael Brosam, Fischer von Diersheim. Rheinbischofsheim, den 2. März 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Jaeger Schmid.

(896.3) Nr. 2486. Ladenburg. (Öffentliche Vorladung.)

Klage. In Sachen des Freiherrn von Weninggen-Ullner in Mannheim gegen den verlebten Freiherrn von Dalberg, ehemals zu Mannheim, modo die unbekanntem Erben desselben, Erich eines Pfandbucheintrags betreffend, hat Kläger dahier vorgezogen:

Am 18. November 1771 starb Johann Wilhelm von Ullner zu Dieburg in Mannheim. Mit ihm erlosch der von Ullner'sche Mannstamm. Die Weiberlehen und Erbtheile, sowie die Allodien wurden unter die vorhandenen Töchter, worunter eine, Philippine Friederike, nachmals den Grafen von Lehrbach ehelichte, vertheilt, und diese erhielt, laut Heirathes, das auf ladenburger Gemarkung gelegene, an einen gewissen Loth in Erbbestand gegebene Haus sammt Zubehör, und das einem gewissen Ferkel in Erbbestand verliehene Gärten. Den 13. Januar 1771, also nicht lange vor dem Tode des Johann Wilhelm von Ullner, heirathete dessen älteste Tochter Auguste den Freiherrn von Dalberg zu Mannheim, und §. 5 ihres Ehebriefes wurde das von Ullner'sche Vermögen, falls ihre Schwestern kinderlos blieben, zu einem Fideikommiss für den von Dalberg'schen Mannstamm konstituir, und dieser Vertrag auch durch einen Familienvergleich vom 8. April 1772 unter reichsgerichtlicher Konfirmation zu einem Hausgesetz unter allen von Ullner'schen Töchtern erhoben. Nun verlangt hinsichtlich solcher Fideikommiss eine kurpfälzische Verordnung vom 7. März 1756:

„daß nicht nur die zukünftig, sondern auch die gegenwärtig mit ganz neuen sowohl, dann mit zuvor in der Familie schon althergebrachten Fideikommiss bestritten sämtlichen Mediatgütern, Höhe und so fort ad classen immobilium von Rechts- und Gewährheitswegen sich eignenden Substanten, betreffender solcher Fideikommiss-Nexus in loco et judicio ejus libet rei sitae ad protocollem insinuit und zu sehnender Nachricht registriert werden, im Unterlassungsfalle und Mangel dessen aber außer aller Kraft und Wirkung seyn soll.“

Diese Insinuation geschah nicht. Graf von Lehrbach, welcher seine Gemahlin durch obigen Familienvertrag in ihrem Erbtheile verfürzt sah, griff nun in ihrem Namen den Familienvertrag vor dem Reichshofrathe an. Raum war dies geschehen, als Freiherr von Dalberg sich beilegte, den Familienvertrag einseitig in das ladenburger Pfandbuch einzutragen zu lassen. Dieser Eintrag, einseitig und nicht von allen Interessenten vorgenommen und unterzeichnet, und weil die gesetzlichen Formen, wie sie die kurpfälzische Verordnung vom 17. März 1756 vorschreibt, nicht beobachtet worden, ist ungültig.

Kurz nachdem dies geschehen war, kam Graf von Lehrbach in Gant, dessen Ehefrau zog ihre Güter, worunter auch die obenbezeichneten, an sich. Das angebliche Fideikommiss wurde bei dieser Gelegenheit nicht beachtet, sondern der Gräfin von Lehrbach ihre Güter als freiwelblich Gut zurückgegeben.

Im Jahr 1827 starb die verwitwete Gräfin von Lehrbach kinderlos, und zu ihrem Universalerben hatte sie den Freiherrn Karl Theodor Heribert von Weninggen, der den Namen Ullner seinem Stammnamen beifügte, in ihrem Testamente eingesetzt. Herr von Dalberg begann nun mit dem Testamentserben einen Rechtsstreit, wollte den fideikommissarischen Nachfall geltend machen, allein von der Ungegründetheit seiner Ansprüche überzeugt, schloß er mit Freiherrn von Weninggen-Ullner den 14. Sept. 1828 einen Vergleich, wornach er auf allen und jeden Anspruch aus diesem Fideikommiss verzichtete, dieselbe für erloschen anerkannte, wodurch sich der Kläger im unerkümmerten Besitze der ehemals mit Fideikommiss bestrittenen Güter befand.“

Sein Antrag geht dahin, zu erkennen: „Der Fideikommissvertrag vom 23. April 1784 in dem Unterpfandbuche der Stadtgemeinde Ladenburg, Band V., pag. 167-169, sey zu streichen.“

Da die Erben des Freiherrn von Dalberg unbekannt sind, so werden dieselben andurch öffentlich vorgeladen, in der auf

Donnerstag, den 26. März d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumten Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung ihre Vernehmung auf die Klage durch einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten dahier abzugeben, widrigenfalls der tatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden, und jede Schugrede für verjährt erklärt werden wird.

Ladenburg, den 20. Febr. 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Kuenzer.

[1104.3] Nr. 4371. Sinsheim. (Auffordern.) Die Elisabetha Schweinfurth von Sinsheim, welche im Jahre 1785 geboren, eine Tochter des Kuffers Jakob Schweinfurth, und seit 27 Jahren von hier abwesend ist, ohne von ihrem Aufenthaltsorte Nachricht zu geben, wird andurch aufgefordert,

binnen Jahresfrist ihren jetzigen Aufenthaltsort dahier anzuzeigen und über ihr in 582 fl. 42 kr. bestehendes Vermögen zu verfügen, da sie sonst für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Sinsheim, den 6. März 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Lang.

[1075.3] Nr. 4164. Sinsheim. (Entmündigung.) Der ledige Johannes Mauss von Reichen ist wegen Gemüthschwäche entmündigt und ihm der dortige Bürger und Löwenwirth Johann Georg Rupp als Pfleger beigegeben worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Sinsheim, den 4. März 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Lang.

vd. Menge. [1075.3] Nr. 4164. Sinsheim. (Entmündigung.) Der ledige Johannes Mauss von Reichen ist wegen Gemüthschwäche entmündigt und ihm der dortige Bürger und Löwenwirth Johann Georg Rupp als Pfleger beigegeben worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Sinsheim, den 4. März 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Lang.

vd. Menge.